Zeitschrift: St. Galler Schreibmappe
Band: 13 (1910)

Artikel: Sempach
Autor: Müller, Max
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948207

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Passementerie
B. FRIDERICH
Multergasse No. 10 St. Gallen Multergasse No. 10

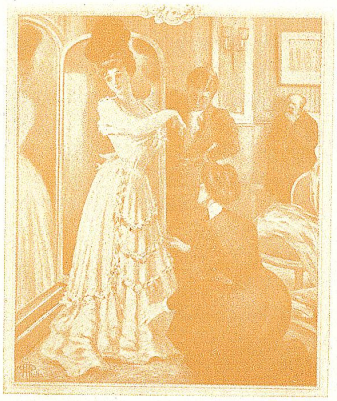

Stets Eingang neuester
MODE-ARTIKEL
Krawatten, Handschuhe, Strümpfe
Patent- und Seidensamt
Spitzen, Bänder, Galons,
Tressen, Knöpfe, Gürtel etc.

Buttericks Schnittmuster und Journale

Seiden-Stoffe
en gros Mercerie en détail

Fabrikation und Lager in
Passementerie
für Möbel, Teppiche und Konfektion

Prompte Lieferung, billige Preise, reelle Bedienung

Sempach.

Essay von Max Müller.

An einem der letzten Augusttage des vergangenen Jahres, gerade um dieselbe Zeit, als in Rorschach Kaiser Franz Josef unserem Lande einen Besuch abstattete und seine obersten Behörden nach der Völker Recht und Sitte begrüßte, führte uns unser Weg nach der denkwürdigen Stätte von Sempach. «Laßt hören aus alter Zeit von kühner Ahnen Heldenstreit!» Wir wandelten über das Schlachtfeld, das im dunstigen Morgennebel vor uns lag. Da und dort tauchten Erinnerungszeichen auf, weckten Bilder in unserer Vorstellung, ließen so das eindrucksvolle Drama jenes Völkerringens in uns aufleben, das die Dichterin Geschichte als eine ihrer farbenprächtigsten und charaktervollsten Schöpfungen gefügt hat. Drunten am stillen See das alte Städtchen, unter dessen Mauern «manch' Ritter wohl gespottet hat», hier oben die Schlachtkapelle mit ihren Reliquien: den Bannern und Waffen, und wo sich die Namen der Erschlagenen zum ewigen Gedächtnis aufgezeichnet finden; daneben das Beinhäuschen, in dem die ewige Lampe trübselig über einem Haufen zerbröckelnder Knochen glimmt; etwas abseits, nach dem Wäldchen hin, von mächtigen schwarzen Tannen bewacht, ein schlichter Felsblock, der Winkelrieds Namen trägt... Stumme Zeugen von etwas längst Vergangenem — und doch hineinragend in die Gegenwart als bedeutungsvolle Symbole: als Künder einer Tat, die das hohe Erbe schuf, von dem die Lebenden noch zehren; als ein leuchtendes Ideal vaterländischer Gesinnung, wie es der Gegenwart mehr denn je ans Herz zu legen ist.

Seltsam, daß wir die Stätte just heute betreten mußten! Vor einem halben Jahrtausend zog ein habsburgischer Herzog von seinem Stammschloß aus mit gewaltiger Heeresmacht gegen die abtrünnigen «Schwizerpuren» zu Felde, verlor Schlacht und Leben und sein Geschlecht mußte für immer auf sein Recht an jenen Ländern verzichten — heute kommt ein später Nachfahr desselben Herrscherhauses im Glanze kaiserlicher Majestät als Gast, dem Stammland seiner Väter die Ehren einer freien, unabhängigen Nation zu erweisen...

Gewiß eine bedeutungsvolle Antithese, die wir nur deshalb aufstellen, weil sie Anlaß gibt zur ernsten Selbstbesinnung, wem die heutige Schweiz ihre Unabhängigkeit nach außen verdankt, ob sie das Erbe von Sempach allezeit in Ehren verwaltet hat und ob sie imstande ist, es auch für die Zukunft zu bewahren.

Blättern wir ein wenig im goldenen Buch der Geschichte. Nie haben vielleicht zwei Heere um eine gerechtere Sache gekämpft, als dasjenige Herzog Leopolds von Österreich und das der vier Waldstätten bei Sempach! Was war damals die Eidgenossenschaft: ein Ländchen mit drei nach Tälern und Vergangenheit verschiedenen Bauernschaften, die früh das Recht eigener Verwaltung vom Kaiser des deutschen Reiches zu erlangen verstanden, die am Morgarten die Unabhängigkeit von österreichischer Landeshoheit erkämpften, die allmählich ein politisches Gegengewicht zu dieser letzteren bildeten und die Sphäre ihres Einflusses und ihrer Macht weit über ihre Grenzen auszudehnen wußten. Zürich, die freie Reichsstadt, stellte sich unter seinem demokratischen Regiment auf ihre Seite, freilich nicht, ohne in der Folge seine Politik mehreremals zu ändern; das aristokratische Bern war trotz des Bündnisses noch sehr österreichfreundlich gesinnt; einzig Luzern, die abtrünnige österreichische Landstadt nahm eine offen feindselige Haltung ein, schreckte selbst vor Gewalttaten nicht zurück, weil es bei einem Entscheidungskampfe nichts verlieren, wohl aber seine Freiheit gewinnen konnte. Die Habsburger waren ein Grafengeschlecht, das von seinen Stammgütern im Aargau aus als zeitweiser Träger der deutschen Königskrone seine Macht zu Ansehen brachte, vom Böhmenkönig das Herzogtum Österreich eroberte und seit dem XIV. Jahrhundert seine Landeshoheit zwischen die freien Gemeinwesen und das Reich zu schieben trachtete. Ein solches Streben lag durchaus im Charakter der Zeit begründet: der Jahrhunderte dauernde Auflösungsprozeß des deutschen Reiches hatte bereits begonnen. Habsburger und Eidgenossen trieben so eine in ihrem Endziel nicht unähnliche,

in ihren Mitteln aber sich kreuzende Politik, die über kurz oder lang zum gewaltsamen Zusammenstoß führen mußte. Den äußern Anlaß bildeten die Übergriffe Luzerns auf österreichische Besitzungen, wie sie die Städte Sursee und Sempach damals waren. (Sursee zeigt noch heute über seinem Tor den habsburgischen Doppeladler.) Der 9. Juli 1386 brachte die Entscheidung. Die Eidgenossen kämpften um ihre Freiheit an der Seite der Luzerner Bundesbrüder, die Habsburger, gefolgt von der Blüte des süddeutschen Adels, um ihr gutes Recht. Der Ausgang der Schlacht war ein unerwarteter und setzte die Zeitgenossen in Erstaunen. Die feudale Ritterschar, die sich damals allein zum Kriegsdienst tüchtig wähnte, die über die Bauern mit ihren Hallparten und zackigen Keulen spottete, erlitt eine klägliche Niederlage, die zugleich das Ende der bisher geübten Heerverfassung bedeutete. Dem kleinen Häuflein der Eidgenossen gelang eine militärische Großtat, von der bis weit im Norden die Chroniken erzählten und die die Volkssage, die das bisher nie Dagewesene nicht anders als im Lichte der Romantik zu begreifen wußte, mit ihrem ganzen Zauber umspann.

Anders als in Süddeutschland, um dieselbe Zeit, hatte das demokratische Prinzip über das aristokratische den Sieg davon getragen, was in diesem Falle nicht als Überlegenheit des ersteren über das letztere aufgefaßt werden kann, sondern nur als eine Wirkung der eisernen Würfel, wie sie nun einmal gefallen waren. Wäre dieser Sieg der einen von beiden Staatsauffassungen nicht nur ein relativer, sondern ein absoluter gewesen, wie könnten sich dann heute Habsburger und Eidgenossen — Fürstensouveränität und Volkssouveränität — als gleichberechtigt gegenüberstehen?

Aber von einer andern Souveränität möchten wir hier sprechen. Sie ist das eigentliche Erbe der «Mannenschlacht von Sempach»: die schweizerische Unabhängigkeit gegen außen, die Souveränität des Staates, die die tatsächliche Gleichstellung zweier so verschiedener Länder wie der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Folge hat. Die Grundlage des heutigen Völkerrechts bildet die unbedingte Gleichberechtigung aller souveränen Staaten, mögen sie groß oder klein sein. Freilich «souverän» im Sinne ausschließlicher Unabhängigkeit von jeder andern Macht ist die Eidgenossenschaft durch die Schlacht von Sempach nicht geworden, da sie noch volle hundert Jahre ein Glied des deutschen Reiches bildete. Aber der Grundstein ist damals doch gelegt worden: bei dem lockeren Zusammenhange des Reiches hatte die Schweiz mit der Unabhängigkeit von jeder Fürstengewalt die Unabhängigkeit überhaupt errungen, indem die Reichsgewalt ein bloßer Schatten war. Als nachmals ein Kaiser seine Rechte wirklich zur Geltung bringen wollte, Maximilian, kam es zum Schwabenkrieg, der mit der tatsächlichen Lostrennung vom Reiche endete. Der westfälische Friede 1648 hat dieses Verhältnis auch noch aktenmäßig festgelegt. Während die Eidgenossen bis zu diesem Zeitpunkte sich als «Verwandte des Reiches» bezeichnen ließen, galten sie hinfort nur noch als «Freunde des Reiches», was in nicht diplomatischer Sprache besagen will, daß sie den Schwerpunkt ihrer Politik offen nach Frankreich verlegten. Und so kam es, daß sie die Souveränität, die sie gegenüber dem deutschen Reiche erkämpft hatten, erst auf politischem, zuletzt auf dem Wege der Waffengewalt an den siegreichen Nachbar im Westen verlieren mußten. Längst vor dem Untergang der alten Eidgenossenschaft 1798 hatten sie Frankreich ewige Neutralität zugesichert und sich ihm zu Militärkapitulationen (Stellung von Truppen) verpflichtet. Man spricht von einer Periode militärischer Großmachtstellung der Schweiz, die ungefähr ein halbes Jahrhundert gedauert hat: von den Burgunderkriegen bis zum Ausgang der Mailänder Feldzüge. Beim Zusammenprall mit dem mächtig aufstrebenden Frankreich auf den Feldern von Marignano wurde sie für immer gebrochen und der Schweiz in Sachen der äußern Politik jene Stellung angewiesen, mit der sich kleine Staaten begnügen müssen. Durch das Zwangsverhältnis, wie es während der Helvetik und Mediation zu Frankreich bestand, verlor die Eidgenossenschaft ihre Souveränität völlig, erst durch den Wienervertrag 1815 wurde diese von den Mächten wiederum anerkannt und der Schweiz zugleich mit Rücksicht auf ihre Kleinheit und von allen Seiten bedrohte geographische Lage die ewige Neutralität angeboten. Eine Schmälerung der Souveränität bedeutete dies nicht, da sie den Vertrag aus freiem Willen, vielleicht allzu dankbar, annahm.

Dieser kurze Blick auf die Geschichte zeigt uns, daß unser Land die bei Sempach erstrittene Unabhängigkeit zwar nicht zu allen Zeiten zu bewahren, wohl aber bis in die Gegenwart zu erneuern stark genug war.

Was in Zukunft sein wird, ist ungewiß. Daß völkerrechtliche Verträge allein ein so kostbares Gut wie die Unabhängigkeit zu bewahren vermögen, daran glaubt kein einsichtiger Staatsmann — zu deutlich sind die Lehren der Geschichte, ja der Gegenwart selbst! Im Leben der Staaten geht Macht vor Recht, das letztere ist gerade gut genug, hinter den Tatsachen herzulaufen und sie noiens volens zu billigen.

Darum bleibt uns nur die eigene Kraft. Hüten wir uns vor allem politischen Ehrgeiz, seien wir stark nach innen. Unsere politische Lage ist ernster geworden als noch vor einem Jahrhundert. Rings von Großstaaten eingeschlossen, in wirtschaftlicher Abhängigkeit von diesen, vermögen wir nichts mehr zu erspähen von jener anbrechenden Morgenröte einer glänzenden Machtentfaltung, wie sie einst nach Sempach am Horizonte aufstieg. Und dennoch müssen wir an unsere Zukunft glauben: der Glaube an sich selbst ist heiligste Pflicht der Menschen wie der Völker. Wir wären sonst schlechte Verwalter des Erbes von Sempach, wenn wir nicht nach unsern besten Kräften damit wucherten.

Wenn wieder ein halbes Jahrtausend verrauscht ist, wird die Karte von Europa vielleicht ebenso verändert sein, wie seit den Tagen von Sempach, denn den Strom der Geschichte halten keine Dämme auf. Wir können nicht wissen wie: vielleicht regiert dann der demokratische Gedanke die Welt, und die Schweiz als seine treueste Bewahrerin ist wirklich der Mittelpunkt jenes Weltreiches des Friedens geworden, wie es sich mittelalterliche Utopisten ausgemalt haben. Oder jene Gelehrten werden Recht bekommen, die von der Idee des Bundesstaates alles erwarten und ein Aufgehen der selbständigen Klein- und Mittelstaaten in größeren Ganzen voraussagen. «Das ist der ungeheure Vorzug, den ein kleiner Staat durch Eintritt in einen Bundesstaat gewinnt, daß sein bis dahin unsicheres Dasein nun gegen jeden Angriff von außen dauernd garantiert ist ...» (Jellinek). Der Schweiz wird also ein ähnliches Schicksal vorausgesagt, wie es den ehemals so stolzen, selbstbewußten Republiken Zürich, Bern, Genf beschieden war.

Immerhin wäre eine solche Wendung, wonach die Schweiz dereinst als Gliedstaat des «Vereinigten Europa» oder sonst einer großen Staatenverbindung fortexistieren würde, jener andern Möglichkeit vorzuziehen, die im Laufe der Geschichte mehr als einmal heiße Köpfe gemacht hat: wir meinen die Aufteilung, die Zerstörung der nationalen Einheit, wie sie 1777 bei der dritten Teilung Polens der Schweiz als besonders eindrucksvolles Memento aufstieg und jenes unwürdige Anschmiegen an das royalistische Frankreich veranlaßte.

Und dagegen gibt es nur eine Abwehr. Unsere heiligste Sorge muß sein: daß wir eine Nation bleiben. Nicht die gemeinschaftliche Sprache, nicht die Abstammung macht die Nation aus, sondern die gemeinsame geschichtliche Vergangenheit: je älter und gewaltiger diese Geschichte ist, desto tiefer wurzelt der nationale Gedanke. Es ist die durch die Tradition gewordene vaterländische Kultur: das urschweizerische Staatsideal.

Und darin besteht das andere kostbare Erbe von Sempach. Dieses uns zu bewahren, liegt ganz in unserer Hand, kein fremder Eroberer vermag es uns zu entreißen; ihm allein verdanken wir es, wenn uns das Ausland trotz unserer Kleinheit achtet, wenn es durch seine Fürsten und Parlamente uns Ehre erweist.

Mag Arnold von Winkelried wirklich nur eine Sagengestalt sein, er bleibt die Verkörperung jener aufopferungsfreudigen Gesinnung, jenes sozialen Heldenmutes, der für die andern in den Tod geht und der größer ist als alle Tapferkeit. Wir feiern in ihm das tiefste Erfassen des Staatsgedankens, wie ihn die Schweiz ausgebildet hat: Einer für alle, alle für einen! Es liegt im Wesen des wahrhaft demokratischen Staates, daß er vom Indi-

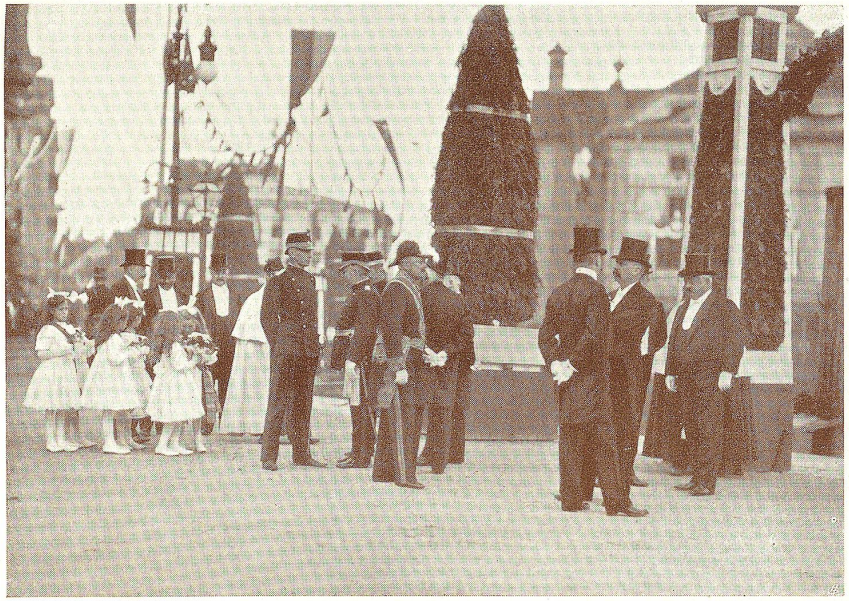

Die Bundesräte mit Begleitung warten auf das Eintreffen des Kaisers.

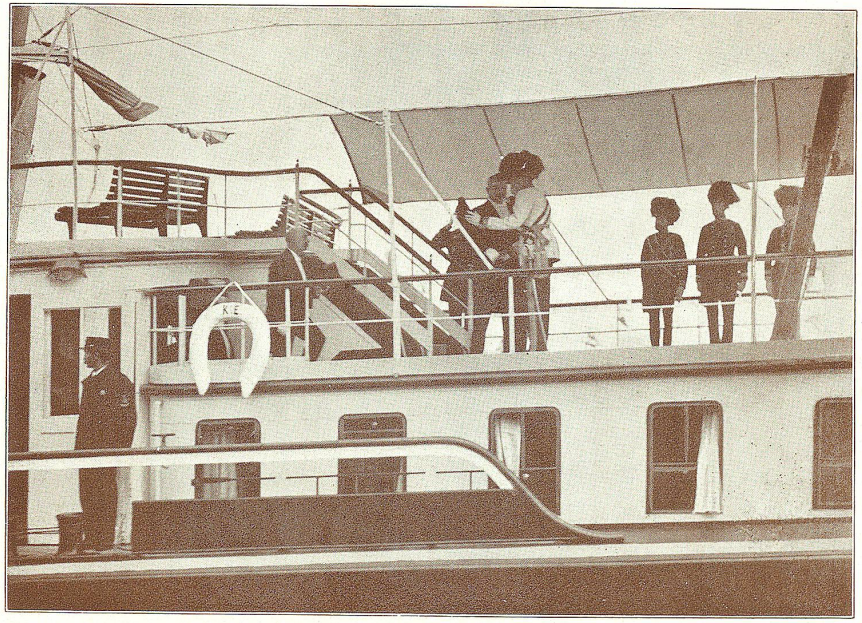

Die Begrüßung Kaiser Franz Josefs durch Bundesrat Comtesse.

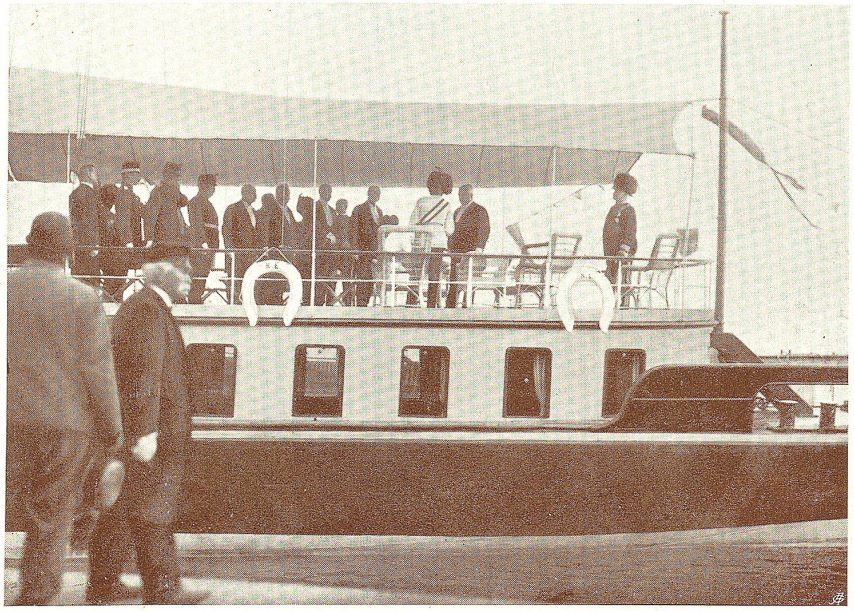

Die schweizerische Delegation begrüßt den Kaiser.

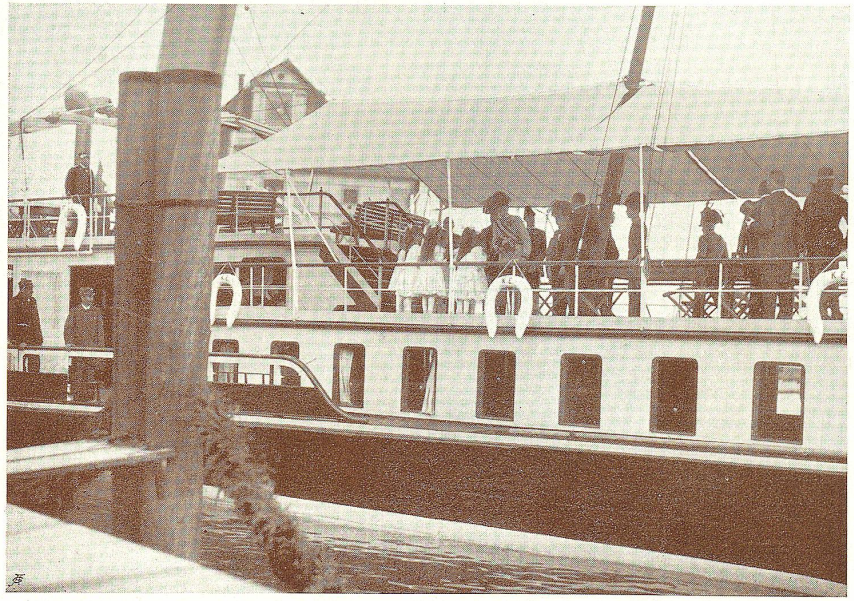

Die sechs weißgekleideten Mädchen überreichen dem Monarchen Blumensträuße.

Empfang des Kaisers Franz Josef von Österreich durch den schweizerischen Bundesrat und die St. Galler Regierung auf dem Schiff in Rorschach am 31. August 1909.

Nach photograph. Originalaufnahmen von Schmidt, St. Gallen.

ALBERT STEIGER
ZUR LÖWENBURG - ST. GALLEN

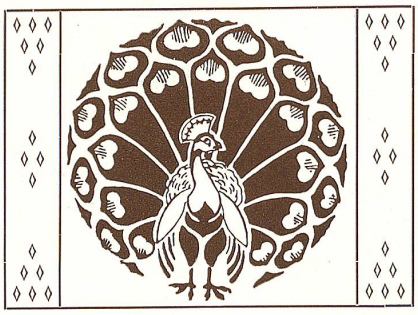

GOLD- UND SILBERWAREN JUWELEN
IN REICHER AUSWAHL

EIGENE WERKSTÄTTE
∴ TELEPHON No. 919 ∴

GROSSES LAGER IN
ANTIQUITÄTEN ALLER ART
ANKAUF UND VERKAUF

Schweizerische Gedenktage.

1291. 1. August: Gründung des Schweizerbundes.
1315. 15. November: Sieg der Waldstätte bei Morgarten über die Österreicher.
1386. 9. Juli: Schlacht bei Sempach. Sieg der Schweizer über Leopold von Österreich (Winkelrieds Tod).
1418. 20. April: Kloster und Stadt St. Gallen brennen bis auf wenige Häuser ab.
1476. 22. Juni: Sieg der Eidgenossen über Karl den Kühnen von Burgund bei Murten.

Hans Weyer, Conditor
«zur Nelke» :: Neugasse 29 :: Telephon 902

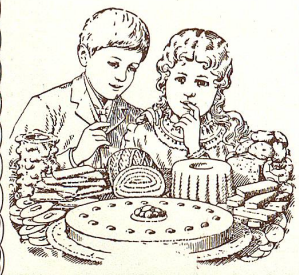

Täglich frisches Backwerk
Französische Spezialitäten
Waffeln :: Chocolat
Bisquits etc.
▿
Goldene Medaille für gefüllte Biber
▿
Bestellungen in bester Ausführung

viduum das Aufgeben seiner Existenz verlangen darf und muß, wenn das allgemeine Wohl es erfordert. Das ist die wahre Freiheit, die freudig alles zu opfern bereit ist, wenn das Ziel des Staates solches erfordert. Denn der Staat ist zugleich der Hort der Freiheit.

Wie oft ist die Schweiz im Laufe ihrer Geschichte diesem ihrem ureigensten Wesen treulos geworden! Wir denken an die Glaubenskämpfe, die noch heute nicht überwunden sind, an die politische Ungleichheit der alten Eidgenossenschaft und die sozialen Gegensätze in diesem Jahrhundert. Nicht zu schweigen auch von den kleinlichen Rivalitäten der Kantone und der Eifersucht der deutschen, französischen und italienischen Bundesbrüder. Dem Geschlechte unserer Tage täte mehr denn je Not, nach den vaterländischen Stätten zu pilgern und die Worte zu beherzigen, die am Fuße der Schlachtsäule von Sempach geschrieben stehen: «Den großen Sieg errang ein großes Opfer und Einigkeit, bedenkt es Eidgenossen!»

Man spricht in diesen Tagen so viel davon, ein schweizerisches Nationaldenkmal zu errichten. Der vielstimmige Widerspruch, der sich allerorten erhebt, ist wohl der beste Beweis dafür, daß der nationale Gedanke nicht lebendig genug ist für eine solche Tat. Man fühlt, daß etwas Unwahres in dem Beginnen liegen würde, fürchtet, eine tönende Form ohne Inhalt zu schaffen. Muß wirklich die nationale Begeisterung, wie schon einmal, 1856, erst durch Trommellärm und Unfreundlichkeiten des Auslandes geweckt werden — vermag sie sich nicht auch zu entzünden an gemeinsamer künstlerischer Tat?!

Freilich, das beste Denkmal setzt sich ein Volk durch die nationale Erziehung seiner Jugend. Ihr soll vor allem Begeisterung und Dankbarkeit für die Taten der Väter eingepflanzt werden, sie soll das Andenken der Helden des Krieges und des Friedens gläubig verehren, unbekümmert um die Geschichtsforschung, die in ihrem Streben nach unumstößlicher Wahrheit die Spuren jener nicht immer aufzufinden vermag. Möge der Lehrer selbst Idealismus genug besitzen, die schönen, großen Züge im Leben der Vergangenheit lebendig vor die Seele des jungen Schweizers zu zaubern, möge er recht eindringlich die Gefahren aufzeigen, die der Schweiz drohen: nicht die von außen, sondern jene aus ihrem eigenen Volksleben heraus. Möge er das köstliche nationale Gut, die Freiheit, so wie sie die Begründer der Schweiz verstanden, der heranwachsenden Generation zur heiligen Pflege anvertrauen.

«Das Schicksal der Schweiz hängt von Ihnen ab, der Jugend! Was aus ihr werden wird, das müssen Sie im Herzensgrunde fühlen. Mir im Studium des politischen Lebens ergrautem Manne aber scheint, daß ihre Existenz nur durch allzeitiges Streben nach Mut und Freiheit im höchsten Sinne gesichert bleiben kann...»

Mit diesen Worten hat uns einmal der als Vorkämpfer eines nationalen Staatsideals hochverdiente Zürcher Staatsrechtslehrer Prof. Schollenberger am Ende eines Semesters entlassen. Keiner von den vielen, die seinen packenden Schilderungen schweizerischer Politik gelauscht hatten, wird je den tiefen Eindruck vergessen, den die jugendlich-feurige vaterländische Begeisterung des Sechzigjährigen auf ihn ausgeübt. Solche Lehrer möchten wir unserm Vaterlande recht viele wünschen.

Zürich, November 1909.

Abend.

Die Berge brennen und der Dämmer fällt;
Es naht die Stunde einer anderen Welt.
Still liegt das Haus, der Bronnen singt zur Ruh,
Ein Vogel fliegt den roten Fernen zu.
Der Garten blüht und duftet in die Nacht –
Hab ich mein Tagewerk getreu vollbracht?

Victor Hardung.